



Richtlinie zur
Geschäftsethik

Mosty Łódź S.A.

www.mostylodz.pl

Sehr geehrte(r) Leser(in),

Mosty Łódź S.A. ist ein Unternehmen mit jahrelanger Tradition. Wir sind eine Gesellschaft des polnischen Handelsrechts, ausschließlich mit polnischem Kapital ausgestattet, unsere Aktionäre sind die ehemaligen und gegenwärtigen Mitarbeiter. In derzeitiger Form sind wir seit 1992 tätig und genießen ununterbrochen einen guten Ruf unter unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern.

Heutzutage unterliegen die Märkte permanenten Veränderungen. Neue Formen der Funktionsweise der Unternehmen, neue rechtliche Rahmenbedingungen und neue Technologien werden immer häufiger zu Faktoren, die die Geschäftstätigkeit der Unternehmen bestimmen. Wir glauben jedoch fest an das Bestehen der Werte, die jegliche wirtschaftlichen Handlungen zeitunabhängig bestimmen sollen. Unserer Meinung nach heißen diese Werte:

- Ehrlichkeit,
- Verlässlichkeit und Solidität,
- Sicherheit,
- Befolgung der rechtlichen Grundsätze,
- Einhaltung der gesellschaftlichen Normen,
- Einhaltung der umweltbezogenen Normen.

In Anlehnung an diese Werte haben wir das vorliegende Dokument erarbeitet. Die nachstehend beschriebenen Grundsätze ergeben sich aus geltenden Rechtsvorschriften und den von uns verinnerlichteten Normen. Somit sind sie für die Funktionsweise der Gesellschaft bestimmend. Sie haben auch einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Verhältnisse inner- und außerhalb des Unternehmens.

Wir beachten das geltende Recht und bekennen uns zum Prinzip der Beachtung der Interessen von allen unseren Stakeholdern. Es ist uns bewusst, wie wichtig das gegenseitige Vertrauen ist, daher tun wir unser Bestes, damit unsere Arbeitsweise und deren Ergebnisse von unserer Ehrlichkeit und Verlässlichkeit zeugen. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein langfristiger Markterfolg des Unternehmens mit dessen Einstellung zu den branchenweit geltenden Normen und Rechtsvorschriften zusammenhängt. Somit geben wir unser Bestes, um uns nicht ausschließlich auf die Ausübung der Haupttätigkeit zu konzentrieren, sondern um sie auf eine sichere und transparente Weise auszuüben.

Die vorliegende Richtlinie zur Geschäftsethik ist als eine Zusammenstellung der Grundsätze zu verstehen, die für die Vorstände, alle Mitarbeiter des Unternehmens als auch Organisationen, die für die Gesellschaft und in deren Namen zusammenarbeiten, verbindlich sind. Die Richtlinie stellt auch eine Deklaration der proaktiven Einstellung dar, die alle in die Handlungen der Gesellschaft einbezogenen Personen auszeichnen soll. Es ist jedoch zu bedenken, dass die hier festgelegten Bestimmungen einer Befreiung von der Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen nicht gleichzusetzen sind. Unter allen Umständen, wo Zweifel aufkommen, soll die persönliche Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit die endgültige Grundlage der beschlossenen Handlung bilden.

Hochachtungsvoll,
Wojciech Pater

Vorstandsvorsitzender der Mosty Łódź S.A.

Inhaltsverzeichnis:

1. Schlüsselwerte	5
2. Wichtigste Rechtsvorschriften und Verordnungen mit Bezug auf die Unternehmenstätigkeit	8
Arbeitsrecht, Arbeitsordnung, Betriebsordnung	8
Gesetz über Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs	10
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Öffentliches Auftragswesen	12
Gesetze und Richtlinien bezüglich des Arbeitsschutzes	13
Sonstige Vorschriften, Normen und Grundsätze	15
3. Nachhaltiges, intelligentes und ausgeglichenes Wachstum	17
4. Allgemeine Handlungsgrundsätze	19

1. Schlüsselwerte

Der Zweck der Geschäftstätigkeit jedes Unternehmens besteht im Gewinnstreben – so dass es in der Zukunft sicher bestehen kann, den Teilhabern einen Gewinn und den Mitarbeitern Arbeitsplätze sichert. Nichtsdestotrotz, die Sorge um eine nachhaltige Entwicklung, die proaktive Einstellung der Gesellschaft gegenüber und die Beachtung der Normen des ethischen Handelns gewinnen heute an Bedeutung. Wir stimmen dieser Veränderung zu und glauben fest daran, dass die Verfolgung der Hauptziele des Unternehmens ehrlich und solide unter Einhaltung der Rechtsvorschriften und geltenden Normen stattfinden soll. Nachstehend ist eine Aufzeichnung der Schlüsselwerte dargestellt, an die sich das Handeln der Gesellschaft anlehnt.

Qualität

Die bisher abgeschlossenen Bauprojekte sind unser Markenzeichen, daher sollen wir so arbeiten, dass wir auf Projekte stolz sind, an denen wir mit Freude teilhaben dürfen. Wir glauben, dass richtige Parameter der Materialien und Halbfertigteile und die Einhaltung der Ausführungsstandards einen Schlüssel zum Erreichen der Perfektion darstellen. Bei unseren Arbeiten verwenden wir Materialien, die das Erreichen von entsprechenden Ergebnissen zulassen.

Außerdem unterliegen alle Prozesse in unserem Unternehmen den ISO-Qualitätsstandards.

Sicherheit

Das Baugewerbe ist bezüglich der Notwendigkeit der Einhaltung von jeglichen sicherheitsbezogenen Grundsätzen eine ganz besondere Branche. Dabei sollen die spezifischen Arbeitsbedingungen auf den Baustellen, in den Büros als auch die künftigen Benutzer der von uns errichteten Bauwerken berücksichtigt werden. Somit ist bei jeder unserer Handlungen die weitestgehende Sorge um die Einhaltung der Sicherheit geboten.

Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit

Wir führen die Aufgaben aus, mit denen wir beauftragt wurden und kommen unseren Verpflichtungen nach. Jegliche Handlungen, die auf Machenschaften wie Verspäten der Arbeiten, Zahlungsverzug, vorsätzliche Unstimmigkeiten usw. zielen, werden von uns weder vorgenommen noch akzeptiert. Wir sind überzeugt, dass eine ehrliche und verlässliche Haltung des Unternehmens auf Dauer einen Wettbewerbsvorteil schafft.

Prioritäten

Unsere Arbeit üben wir ehrlich, vorschriftsmäßig, insbesondere im Einklang mit Bestimmungen des Baurechts, aus. Wir sind Profis und verletzen die beruflichen Verpflichtungen nie. Als Beispiel unserer Ehrlichkeit und Verlässlichkeit soll gelten, dass es noch nie vorgekommen ist, in Folge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung einen Auftrag nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt zu haben. Alle Aufträge wurden von uns ausgeführt, kein öffentlicher Auftrag, wo unsere Gesellschaft als Partei auftritt, wurde aufgelöst. Unser gemeinsames Ziel ist es, diesen Zustand für die Zukunft zu wahren.

Aufgeschlossenheit (keine Diskriminierung)

Wir bekennen uns zum Prinzip der Aufgeschlossenheit. Wir glauben, dass jede Person mit entsprechender Qualifikation und Potential eine Chance verdient. Somit diskriminieren wir keine Geschäftspartner wegen deren Herkunft oder Größe des Geschäfts. Auch im Bereich der Personalpolitik sind wir offen – für uns zählen die Kompetenzen und nicht Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft oder Konfession.

Befolgung der Rechtsvorschriften

Wir sind Gegner von jeglichen Handlungen, die auf das sogenannte Umgehen der Vorschriften zielen. Wir handeln gemäß den geltenden Vorschriften, insbesondere dem Arbeitsrecht, den Vorschriften im Bereich des Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzes, dem Wettbewerbsrecht, dem Gesetz über öffentliches Auftragswesen, den Vorschriften zum Schutz der Urheberrechte als auch dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Verwaltungsverfahrensgesetz und dem Strafgesetzbuch. Wir halten uns an Prinzipien, die sich aus Kodexen und sonstigen normativen Dokumenten ergeben und die die Art und Weise des Handelns der Unternehmen auf dem Markt bestimmen.

Nachhaltiges Wachstum

Wir wissen Bescheid, welche Bedeutung die Sorge um die natürliche Umwelt und deren Ressourcen hat. Wir selbst sind Bewohner der Erde und bemühen uns bei unserer Arbeit, in jedem möglichen Umfeld, die natürliche Umwelt im Auge zu behalten. Wir sortieren Abfälle, optimieren den Verbrauch der Energie und anderer Ressourcen.

Permanente Fortbildung, Innovationsfreude

Die Perfektion ist ein fortlaufender Weg – uns ist bewusst, wer nicht nach vorne geht, bleibt stehen. Deshalb streben wir dauerhaft nach neuen Lösungen, bilden unsere Mitarbeiter aus und verbessern die Managementprozesse. Wir führen innovative Lösungen ein und tun unser Bestes in der Gesellschaft eine Atmosphäre zu schaffen, die die persönliche Entwicklung fördert.

2. Wichtigste Rechtsvorschriften und Verordnungen mit Bezug auf die Unternehmenstätigkeit

Arbeitsrecht, Arbeitsordnung, Betriebsordnung

Die Gesellschaft bemüht sich, alle Bestimmungen des geltenden Arbeitsrechts und der auf dessen Grundlage verfassten Arbeits- und Betriebsordnung umzusetzen. Wir befolgen die Arbeits- und sozialen Rechte, einschließlich der Vorschriften bezüglich der Anstellung, Gesundheit, Sicherheit und der sozialen Angelegenheiten. Die Mitarbeiter dürfen Gebrauch von allen Rechten machen, auf die sie einen rechtlichen Anspruch haben.

Wir verlangen von den Mitarbeitern, dass sie alle anzuwendenden Rechtsvorschriften einhalten, insbesondere bezüglich des Arbeitsschutzes. Jedem neuen Mitarbeiter wird Folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Arbeitsgrundsätze auf der gegebenen Stelle, einschließlich der möglichen Gefahren und dem Entgegenwirken.
2. Geltende Arbeitsschutzgrundsätze und Brandschutzvorschriften.
3. Geltende Vorschriften und Prinzipien der Gleichbehandlung, unabhängig von Geschlecht, Alter, Konfession, Herkunft, sexueller Orientierung usw.
4. Grundsätze, wie Mobbing entgegenzuwirken ist und wie die Konsequenzen dessen Ausübung sind.

Die aufgezählten Handlungsgrundsätze sind auf jeden Mitarbeiter, auf die Vorstände, auf Personen, die auf bestimmte Zeit angestellt sind bzw. die mit der Gesellschaft nach anderen, hier nicht genannten Prinzipien zusammenarbeiten, anzuwenden.

Gleichzeitig hat jeder Mitarbeiter freien Zugang zur vollen Fassung der herangezogenen Vorschriften.

Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter nicht nur zur Befolgung verpflichtet, sondern auch zu einer proaktiven Haltung, sollte eine Verletzung der hier genannten Grundsätze durch Mitarbeiter oder Vorgesetzte beobachtet werden.

Aufgrund des charakteristischen Profils der Gesellschaftstätigkeit ist das Entgegenwirken in den folgenden möglichen Situationen besonders zu beachten:

1. Missbrauch von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen.
2. Diebstahl des Eigentums der Gesellschaft bzw. Handlungen zwecks dessen Beschädigung.

Vom strikten Verbot, Alkohol während der Arbeit zu konsumieren und die Arbeit unter Alkoholeinfluss aufzunehmen, sind Mitarbeiter der Gesellschaft und alle anderen Personen, die im Namen oder im Auftrag der Gesellschaft handeln, betroffen.

Jede Person, die eine Situation beobachtet, die die Verletzung dieser Grundsätze vermuten lässt, soll diese Tatsache dem Vorgesetzten bzw. dem Arbeitsschutzbeauftragten unverzüglich melden.

Wir befolgen die Vorschriften über die Arbeitszeit. Die Gehälter für die ausgeübte Arbeit werden regelmäßig gezahlt. Wir stellen Arbeitsbedingungen sicher, die der gegebenen Arbeitsstelle entsprechen. In Zusammenarbeit mit örtlichen sanitären Behörden und dem Notdienst unternehmen wir jegliche vernünftigen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der

Sicherheit unserer Mitarbeiter. Wir führen zahlreiche Schulungen durch, einschließlich der Grundsätze der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Die Mitarbeiter werden aufgrund der Arbeitsverträge angestellt. Unsere Mitarbeiter sind entsprechend qualifiziert und verfügen über adäquate Erfahrungen entsprechend ihren Stellen. Sie üben ihre Pflichten sachgemäß, mit Genauigkeit und gebührender Sorgfalt aus.

Als Arbeitgeber stellen wir die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sicher, im direkten und indirekten Sinne, gegenüber Auftragnehmern und Mitarbeitern aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Ausländer, die sich unvorschriftsmäßig im Territorium der Republik Polen aufhalten, werden von uns mit dem Ausüben von Arbeit nicht beauftragt.

Gesetz über Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs

Das vorliegende Gesetz ist ein Rechtsakt und somit für alle auf dem Markt aktiven Organisationen verbindlich. Jedes Unternehmen soll die sich aus diesem Gesetz ergebenden Grundsätze befolgen. Somit soll jede wirtschaftliche Tätigkeit, die Anzeichen der Beachtung dieses Rechtsaktes hat, und dem entgegen sollen jegliche Handlungen, die das Gesetz verletzen, im Bewusstsein der strafrechtlichen Konsequenzen erfolgen.

Als Gesellschaft, die ihre Tätigkeit im großen Maße auf der Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftssubjekten stützt, messen wir den sich aus dem herbeigerufenen Gesetz ergebenden Prinzipien eine besondere Bedeutung bei. Insbesondere:

- Wir wählen unsere Geschäftspartner ausschließlich aufgrund deren Kompetenz, Professionalität, Ehrlichkeit und der sachlichen Aspekte deren Angebots, wir lassen uns von anderen Faktoren nie beeinflussen.
- Illegale Handlungen bzw. solche, die den Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens widersprechen und die Verluste bei anderen Wirtschaftssubjekten verursachen könnten, werden von uns nicht unternommen. Gleichzeitig:
 - Wir tun unser Bestes, damit die Informationen über unsere Gesellschaft und über die von ihr geleisteten Dienstleistungen der Wahrheit entsprechen und zuverlässig sind. Wir tragen auch Sorge dafür, dass unwahre Informationen über unsere Wettbewerber nicht ausgebreitet werden.
 - Wir unternehmen keine Handlungen, die auf eine rechtswidrige Gewinnung und/ oder Nutzung der Informationen über andere Wirtschaftssubjekte, die ein Unternehmensgeheimnis darstellen und deren Offenlegung die Interessen dieses Unternehmens verletzen könnte, ausgerichtet sind. Eine ähnliche Haltung erwarten wir von den mit uns zusammenarbeitenden Wirtschaftssubjekten.
 - Für negativ halten wir jede Handlung, die einer Einflussnahme auf Dritte (z. B. Mitarbeiter eines anderen Unternehmens, Kunden, öffentlich bekannte Personen) dienen könnte und zwar mit dem Zweck, sie zur Ausführung, Nichtausführung oder einer nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Handlungen anzuregen, die das Schädigen anderer Unternehmen als Ziel hätte.

Bei unseren Handlungen orientieren wir uns am Grundsatz eines lautereren Wettbewerbs. Somit verwenden wir keine monopolistischen Praktiken, wie die Erbringung von Dienstleistungen für Preise unterhalb der zu tragenden Kosten, unbegründete Differenzierung der Betrachtung der Kunden oder Bestechung. Wir treffen keine Vereinbarungen, die als Ziel eine Verzerrung der Wettbewerbssituation zwischen den sich um Aufträge bemühenden Unternehmen haben könnten.

Jedes Verhalten, das in dieser Hinsicht Zweifel haben lässt, soll Vorgesetzten unverzüglich gemeldet werden und mit ihnen bzw. mit dem Vorstand besprochen bzw. bei den zuständigen Behörden angezeigt werden. Beispiele von solchen unzulässigen Verhaltensweisen sind:

- Geschenke von hohem Wert, Einladungen, Sonderangebote von Geschäftspartnern und andere Nutzen, die an konkrete Personen gerichtet sind,
- Unterbreiten der Vorschläge der Zusammenarbeit, die zum Ausschluss der Angebote von anderen Wirtschaftssubjekten führen könnte,
- weitere Umstände, die Bedenken bezüglich der Übereinstimmung mit dem Gesetz über unlauteren Wettbewerb verursachen.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, bei der Aufnahme der Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftssubjekten vorsichtig zu handeln. Insbesondere soll er/sie:

- erwägen, ob die angebotenen Geschenke, Dienstleistungen, Rabatte etc. nicht zum Entstehen einer Verpflichtung seitens des externen Subjekts führen,
- jeglichen Situationen entgegenwirken, die in der Ausübung eines wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Drucks resultieren könnten,
- jegliche Vereinbarungen vermeiden, die den Wettbewerb behindern.

Gesetz über öffentliches Auftragswesen

Die im Baugewerbe tätige Gesellschaft hat häufig mit Aufträgen der öffentlichen Hand zu tun. Als Einheit, die den eigenen guten Ruf und guten Namen hochschätzt, tun wir unser Bestes, damit die Tätigkeit im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe transparent ist und auf keine Weise unangemessene oder sogar rechtswidrige Verhaltensweisen vermuten lässt. Insbesondere lassen wir die Situationen nicht zu, in denen es zur Korruption oder Bestechung kommen könnte.

Jeder Mitarbeiter, als auch dritte Person und die im Namen der Gesellschaft handelnden Subjekte sind verpflichtet, sein/ihr Bestes zu tun, damit sein/ihr Verhalten gegenüber Personen, die öffentliche Stellen haben, transparent ist. Somit sind unzulässig:

- jegliche finanziellen Zuwendungen oder andere unangemessene Geschenke, Dienstleistungen u. ä., deren Übergabe darauf zielen würde, die Person in der öffentlichen Stelle zu solchen Handlungen zu bringen, die die Lage der Gesellschaft im Rahmen des gegebenen öffentlichen Auftrags verbessern würden,
- irgendeine Handlung, die eine Verschlechterung der Position von anderen Subjekten verursachen würde, die am gegebenen Vergabeverfahren bzw. einem anderen Verfahren

teilnehmen, das als Ziel die Bestimmung des Subjekts hat, dem der öffentliche Auftrag vergeben wird,

- Irgendwelche Handlungen, die für eine rechtswidrige Einflussnahme bzw. einen Versuch der Einflussnahme auf die Handlungen der Subjekte, die einen öffentlichen Auftrag vergeben, gehalten werden könnten.

Das Vorgenannte betrifft auch die Benutzung bzw. das Überreden von Dritten zur Erlangung eines solchen Wettbewerbsvorteils.

Mit hoher Aufmerksamkeit und Verantwortlichkeit sollen alle Situationen angegangen werden, die Anzeichen von rechtswidrigen bzw. solchen Handlungen haben könnten, die den allgemein anerkannten Regeln der Ehrlichkeit nicht entsprechen.

In Verbindung mit dem Vorgenannten sollen alle Mitarbeiter und Personen, die im Namen der Gesellschaft handeln, eine unanfechtbare Haltung aufweisen, die durch Rechtsvorschriften und ethische Normen abgesteckt wird. Außerdem sollen jegliche, mit nicht eindeutigen Anzeichen behafteten Umstände Vorgesetzten bzw. zuständigen Behörden gemeldet werden.

Die Gesellschaft, die sich um öffentliche Aufträge bewirbt, verpflichtet sich jeweils zu einer ehrlichen Darstellung der eigenen Möglichkeiten und der bisherigen Erfahrung.

Gesetze und Richtlinien über Arbeitsschutz

Sicherheit und angemessene Arbeitsbedingungen stellen einen der Schlüsselwerte der Gesellschaft dar, daher tun wir unser Bestes, um Situationen entgegenzuwirken, die eine Gefahr für Mitarbeiter, zusammenarbeitende Subjekte und künftige Nutzer von unseren Bauprojekten bergen könnten.

In dieser Hinsicht besteht unser Ziel darin, in Situationen, in denen wir einen Einfluss nehmen können, das Leib und Leben unserer Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Endnutzern zu schützen. Im Zusammenhang mit dem Vorgenannten befolgen wir alle Vorschriften und Genehmigungen in dieser Hinsicht. Für den eigenen Bedarf bearbeiten wir Grundsätze, Verfahren und Anweisungen, die einen Beitrag für den bestmöglichen Schutz in den genannten Bereichen leisten sollen. Es handelt sich unter anderem um:

- Auflistung der rechtlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz,
- Stellenanweisungen,
- Schadstoffkatalog,
- Auflistung der Ansagen – Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen,
- Risikobewertung für die Stellen,
- Liste der besonders gefährlichen Arbeiten,
- Prozesse nach der Norm PN-N ISO 18001,
- Plan der Zustandsüberwachung hinsichtlich des Arbeitsschutzes.

Die aufgelisteten Dokumente beinhalten Grundsätze, Vorsichtsmaßnahmen und Verfahren, die zu befolgen sind, um die eigene Sicherheit, die Sicherheit der anderen Mitarbeiter und Dritter, die durch unsere Tätigkeit beeinflusst werden, zu wahren.

Die vorliegenden Grundsätze betreffen auch die mit uns zusammenarbeitenden Subunternehmer. Im Rahmen der Zusammenarbeit verlangen wir jeweils, dass die in der Gesellschaft geltenden Sicherheitsregeln eingehalten werden.

Das in der Gesellschaft betriebene System des Arbeitsschutz-Managements wird laufend überwacht und verbessert, um die höchstmöglichen Sicherheitsstandards zu wahren.

Sonstige Vorschriften, Normen und Grundsätze

Die Gesellschaft befolgt jegliche Rechte und Normen, die in dem Territorium der Republik Polen gelten. Neben den in den vorhergehenden Kapiteln der Richtlinie genannten Dokumenten sind damit die geltenden Vorschriften im Bereich des Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzes, die baurechtlichen Vorschriften, die Vorschriften zum Schutz der Urheberrechte als auch das Bürgerliche Gesetzbuch, das Verwaltungsverfahrensgesetz und das Strafgesetzbuch gemeint.

Finanzdaten und -dokumente

Die Gesellschaft bemüht sich, alle finanziellen Berichte ehrlich und transparent darzustellen. Dokumente und Berichte, die in dieser Hinsicht erarbeitet werden, sind durch das Streben nach einer bestmöglichen Widerspiegelung der Lage der Gesellschaft gekennzeichnet. Darüber hinaus sollen sich alle Personen, die mit der Berichterstattung beschäftigt sind, mit Genauigkeit und Ehrlichkeit auszeichnen, damit alle Aufgaben mit gebührender Sorgfalt und termintreu erfüllt werden.

Wir halten die Vertraulichkeit ein und kümmern uns um die Sicherheit der archivierten Unterlagen.

Termingemäß und in der gebührenden Höhe zahlen wir alle Steuern, Gebühren, Beiträge (einschließlich der für die Sozial- und Krankenversicherung), die sich aus den allgemein geltenden Rechtsvorschriften ergeben.

Jegliche Handlungen, die das Geldwaschen vermuten ließen, werden von der Gesellschaft weder vorgenommen noch akzeptiert. Dies betrifft insbesondere das Abrechnen von Dienstleistungen, die nicht zustande gekommen sind bzw. in anderem Umfang als in den buchhalterischen Unterlagen beschrieben, ausgeführt wurden.

Unsere Erklärung

Unser Wunsch ist es in einer Welt zu leben, in der:

- kriminelle Organisationen, Korruption, finanzieller Missbrauch, Geldwäsche nicht existieren würden,
- Kinderarbeit und Menschenhandel nicht stattfinden würden,
- es nicht zur Zerstörung der Fauna und Flora, Verschmutzung der Umwelt auf die Weise, die das menschliche Leib und Leben gefährden kann oder eine bedeutende Verschlechterung der Wasser-, Luft- und Bodenqualität bzw. Schäden an der Flora und Fauna zur Folge haben kann, kommen würde,
- Terrorismus und Terrorismusfinanzierung nicht existieren würden,
- Betrug, Gewalt und Diebstahl nicht existieren.

Wir akzeptieren die genannten Handlungsweisen nicht und wollen nicht Teil dessen sein.

Personenbezogene und andere sensible Daten

Alle Unterlagen und Ausarbeitungen, die personenbezogene Daten beinhalten, unterliegen einem besonderen Schutz. Dies betrifft insbesondere deren Aufbewahrung auf sichere Weise, ohne Zugang Unbefugter. Personen, die Zugang zu diesen Daten haben, sind zur Einhaltung der Vertraulichkeit und zur gebührenden Sorgfalt um die Sicherheit der Daten verpflichtet.

Diese Regel betrifft auch alle sonstigen Dokumente, die sensible Daten der Gesellschaft bzw. der mit ihr zusammenarbeitenden Subjekte beinhalten könnten.

Urheberrechte

Wir beachten Rechte der Urheber zu deren Werken. Wir benutzen nur legale Software. In den Umständen, in denen Vorschriften über Urheberrechte die Anwendung finden, tragen wir mit gebotener Sorgfalt die Sorge für die Befolgung der Regeln, die aus diesen Rechtsvorschriften resultieren.

1. Nachhaltiges, intelligentes und ausgeglichenes Wachstum

Das Umfeld des Unternehmens unterliegt permanenten Veränderungen, auch die Kunden und deren Erwartungen ändern sich. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, muss sich die Gesellschaft permanent verbessern. Einen Beweis für diese Haltung stellen unter anderem die integrierten Qualitätsstandards und Managementsysteme dar. Darüber hinaus tut die Gesellschaft ihr Bestes, um unter den Mitarbeitern eine proaktive Haltung zu propagieren, deren Ziel im Streben nach einer andauernden Verbesserung der Resultate besteht.

Die Gesellschaft führt ein und verwendet ein integriertes System des Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagements, gemäß Anforderungen der Normen PN-EN ISO 9001, PN-EN ISO 14001, PN-N-18001. Neben dem Befolgen der aus diesen Normen resultierenden Regeln und Verfahren tun wir unser Bestes, damit jede unserer Handlungen durch eine Sorgfalt um den Zustand der uns umgebenden Umwelt gekennzeichnet ist. Detaillierte Verfahren sind in der frei zugänglichen Dokumentation des Unternehmens enthalten, unter anderem sind dies die folgenden Dokumente:

- Sammlung der Rechtsakte, die die Regeln für den Umweltschutz betreffen,
- Abfallbewirtschaftungsregeln,
- Pläne zur Überwachung und Verbesserung der Prozesse des Umweltschutzmanagements.

Mitarbeiter von allen Abteilungen bemühen sich außerdem, ihre Arbeit immer effektiver zu gestalten. Somit führen wir ein und arbeiten mit immer moderneren Systemen zum integrierten Prozessmanagement in der Gesellschaft. Gegenwärtig nutzt das Unternehmen das IFS-System (Industrial and Financial Systems) und ist auch dabei, das BIM-System (Building Information Modeling) einzuführen.

Wir schätzen und fördern Innovationen, inklusive Ökoinnovationen. In dieser Hinsicht sind wir auf der Suche nach neuen Lösungen, um die Absatzmärkte zu befriedigen.

Unsere pro-innovative Herangehensweise an die auszuführenden Bauprojekte wird von der Sorgfalt um die uns umgebende Umwelt begleitet. Wir schätzen lokale Gesellschaften und beachten deren Rechte. Wir tun unser Bestes, um mit unserer Tätigkeit die Lebensqualität der Bewohner der Nachbarschaft nicht negativ zu beeinflussen.

Wir fördern

1998 hat die Geschäftsleitung eine Stiftung zur Hilfe den Leukämiekranken ins Leben gerufen. Heute hat die Stiftung ihren Sitz unter der Adresse der Gesellschaft und deren Tätigkeit wird von einer Revisionskommission überwacht. Neben der satzungsmäßigen Tätigkeit propagieren wir auch jährlich die Aktion „1%“ für die Stiftung.

Systematisch fördern wir auch Polnisches Rotes Kreuz und die Bruder-Albert-Stiftung.

2. Allgemeine Handlungsregeln

Jede Person, die im Namen der Gesellschaft tätig ist – Vorstände, Mitarbeiter und die zusammenarbeitenden Subjekte – soll sich bemühen, Handlungen transparent zu gestalten und Bedenken bezüglich der Beachtung der Rechtsvorschriften und der auf vorangehenden Seiten beschriebenen Regeln nicht zu unterlassen. Insbesondere sind dadurch Personen betroffen, deren Verhalten einen Einfluss auf das Image der Gesellschaft haben kann, sowohl nach außen auch im Rahmen der inneren Verhältnisse.

Neben der Beachtung der hier eingeschlossenen Grundsätze soll jede Person durch das eigene Verhalten anderen Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein gutes Beispiel geben. Durch solche Verhaltensmuster wird ein Raum geschaffen, der diese Prinzipien fördert. Außerdem ist eine proaktive Haltung außerordentlich wichtig. Sie betrifft insbesondere Umstände, in denen wir eine Verletzung von diesen Grundsätzen beobachten oder Situationen, die zu einer solchen Verletzung führen können. Dann sollen entsprechende Handlungen unternommen werden. Je nach Situation könnte das bedeuten:

- Gespräch mit der Person, die ein solches Handeln gegen diese Regeln vornimmt, um diesem Handeln entgegenzuwirken,
- Meldung der Situation dem direkten Vorgesetzten oder einem der Vorstände,
- Anzeige der Rechtsverletzung bei zuständigen Behörden.

Das Image der Gesellschaft setzt sich aus den Handlungen der einzelnen Personen zusammen, die im Namen der Gesellschaft tätig sind. Somit besteht unsere gemeinsame Pflicht in der Sorgfalt, damit unsere individuellen Handlungen das Image des Unternehmens nicht negativ beeinflussen.

Die vorliegende Richtlinie zur Geschäftsethik stellt keine Sammlung von fertigen Lösungen dar, sie befreit nicht von der Verantwortung und vom gesunden Menschenverstand. Letztendlich ist es immer ein Individuum, das die Entscheidungen trifft. In jeder Situation, in der das vorliegende Dokument ein konkretes Verhalten nicht präzisiert, oder auf ein Bezugsdokument nicht verweist, empfiehlt es sich eine Reihe von Fragen zu stellen, die dann festzustellen helfen sollen, ob das geplante Verhalten angemessen ist. Man soll sich selbst fragen:

1. *Ist dies ein Verhalten gemäß den in der Gesellschaft vorherrschenden Werten?*
2. *Ist dies ein Verhalten gemäß dem geltenden Recht und den in der Gesellschaft geltenden Ordnungen und Anweisungen?*
3. *Bringt dieses Verhalten der Gesellschaft einen Vorteil?*

Darüber hinaus, sollten Bedenken bezüglich des ethischen Ausmaßes des gegebenen Verhaltens aufkommen, kann man sich selbst wie folgt fragen:

- *Würde ich mir wünschen, dass mein Verhalten in den Medien beschrieben und veröffentlicht wird, und würde ich mir wünschen, dass meine Familienangehörigen und meine Freunde eine solche Veröffentlichung lesen würden?*

Jedes Subjekt, das mit dem Unternehmen zusammenarbeitet bzw. in dessen Namen auftritt, soll die Richtlinie zur Kenntnis nehmen und die darin beschriebenen Regeln verwenden. Personen, die das Unternehmen in eine Relation mit externen Subjekten bringen, sind verpflichtet, über die Regeln dieses Dokuments zu informieren.

Mosty Łódź S.A.

Ul. Bratysławska 52, 94-122 Łódź

NIP 727-012-68-90, Regon 470615826,

Stammkapital 4.242.900,00 PLN vollständig eingezahlt,

Sąd Rejonowy (Amtsgericht) Łódź-Śródmieście in Łódź XX Wirtschaftsabteilung, KRS 0000059612.

www.mostylodz.pl

Kontakt:

Sekretariat des Vorstands	+48 42 686 32 92
Vorbereitung der Verträge	+48 42 689 98 12
Ausführung und Abrechnung der Verträge	+48 42 689 98 06
Materialwirtschaft und Beschaffung	+48 42 689 98 02
Geräte- und Beförderungsdienstleistungen	+48 42 689 98 03
Finanzen und Buchhaltung	+48 42 689 98 04
Personalabteilung und Lohnbuchhaltung	+48 42 689 98 05
Marketing und PR	marketing@mostylodz.pl

E-Mail: biuro@mostylodz.pl

Niederlassung in Rzeszów:

36-060 Rudna Mała,

Głogów Małopolski

Tel. +48 17 851 64 88

E-Mail: rzeszow@mostylodz.pl